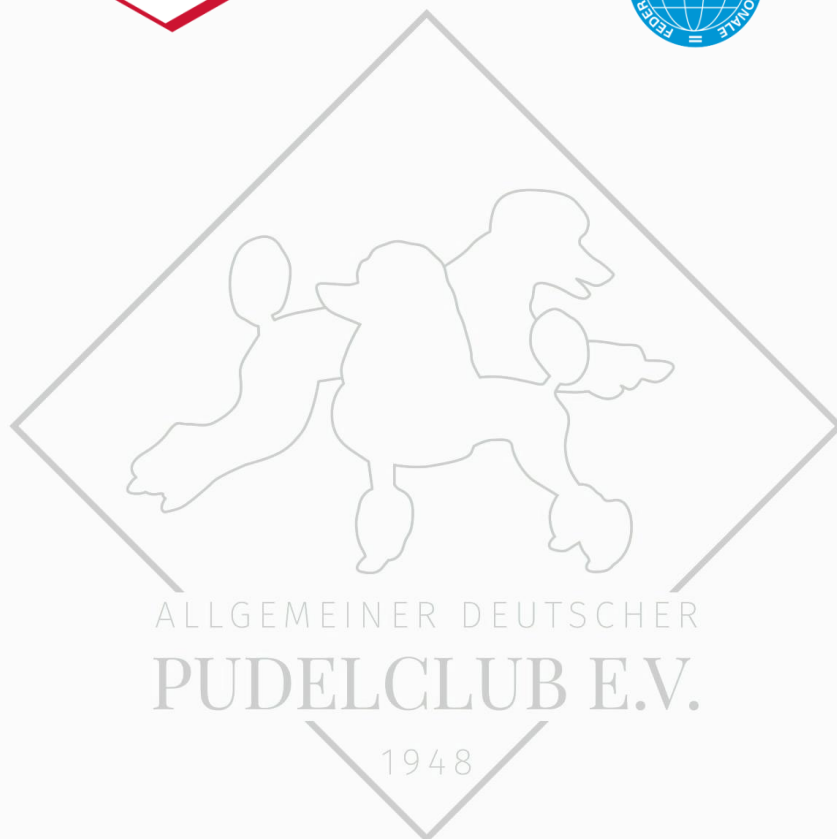


# Ausstellungsordnung

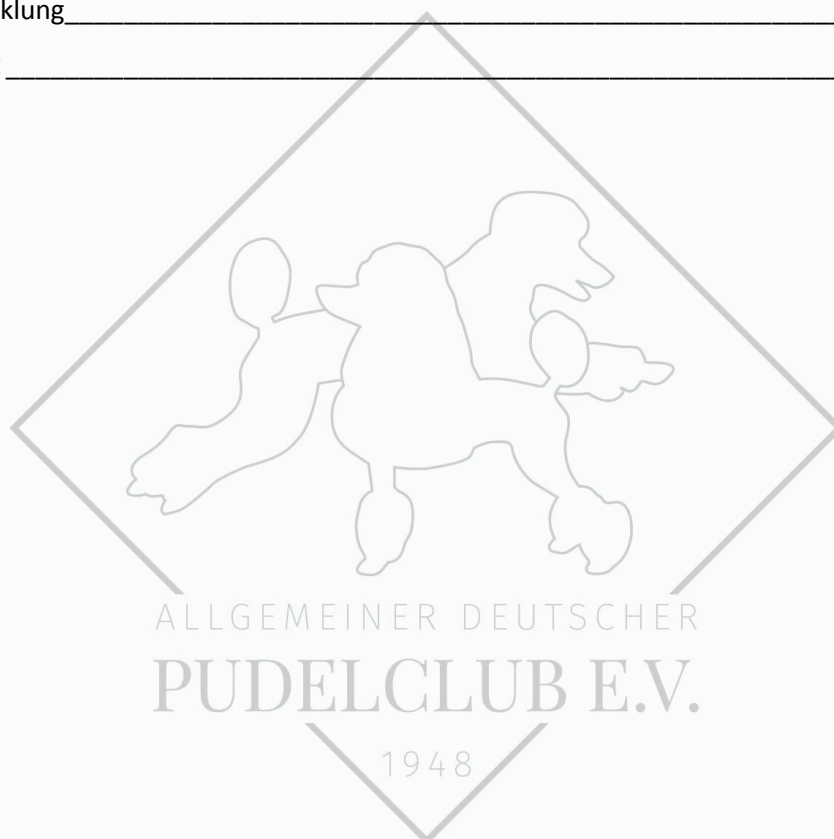
Allgemeiner Deutscher Pudelclub e.V.



## Inhalt

1. Begriffsbestimmungen	4
2. Allgemeines zur Ausstellung	4
3. Ausstellungsleiter	4
4. Ausstellungsgelände	5
5. Termenschutz	5
6. Behördliche Genehmigung	6
7. Durchführungsbestimmungen	6
8. Einladung und Meldeschein	8
9. Werbung	8
10. Meldung	8
11. Prüfung der Meldungen	9
12. Zulassung der Aussteller	9
13. Zulassung zur Ausstellung	10
14. Der Katalog	11
15. Gebühren	12
16. Ausstellungsunterlagen	13
17. Ausstattung der Ringe	13
18. Ringpersonal	14
19. Der Ringhelfer	14
20. Der Ringsekretär	14
21. Der Ringschreiber	14
22. Richteramt Allgemeines	15
23. Ausländische Richter	16
24. Richterkosten	17
25. Tagegeld	17
26. Übernachtung	17
27. Fahrtkosten	17
28. Formwertnoten	17
29. Platzierungen	18
30. Beurteilungen	18
31. FCI - Rasseinteilung	18

32. Internationale (CACIB) und Nationale (CAC) Ausstellungen _____	19
35. BOB (Best of Breed) und BOS (Best of Opposite Sex) _____	21
36. Ende der Ausstellung _____	22
37. ADP Ausstellungen _____	22
38. ADP-Sieger- und Jubiläumsausstellungen _____	25
39. Sonderwettbewerbe _____	25
40. Ehrenring _____	27
41. Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP) _____	28
42. Endabwicklung _____	28
43. Gültigkeit _____	30



## 1. Begriffsbestimmungen

Aufgrund sprachlicher Vereinfachung werden in dieser Ordnung die Begriffe Obmann, Richter, Aussteller etc. verwendet, die jedoch Gültigkeit für männliche und weibliche Personen haben.

Pudelausstellungen des ADP sind das Spiegelbild der Zucht. Sie haben die Aufgabe, Züchterkenntnisse zu sammeln und auszuwerten und sind im hohen Maße berufen, in der Öffentlichkeit für den Rassepudel zu werben. Die Gruppen des ADP betrachten es als eine besondere und satzungsgemäße Aufgabe, Pudelausstellungen und Sonderschauen durchzuführen. Eine Pudelausstellung ist eine öffentliche Veranstaltung, die der Bewertung von Pudelrassen dient. Es werden unterschieden:

Spezial-Rassehunde-Ausstellungen:

Zuständigkeit: Rassehunde-Zuchtvereine und Verbände (z.B. ADP)

Nationale Rassehunde-Ausstellungen Zuständigkeit:

Landesverbände des VDH oder der VDH selbst.

Internationale Rassehunde-Ausstellungen Zuständigkeit:

Der VDH selbst oder die Landesverbände des VDH.

## 2. Allgemeines zur Ausstellung

Die ADP Ausstellungsordnung regelt die Vorbereitung und ist bestimmend für die Durchführung von ADP Ausstellungen und angegliederten Sonderschauen.

Eine ADP Ausstellung darf nicht gleichzeitig mit einer Internationalen Rassehunde- Ausstellung im Umkreis von 200 km (Luftlinie) stattfinden. Die Gruppe des ADP organisieren ihre Ausstellungen in eigener Regie und sind für die technische und finanzielle Abwicklung der Veranstaltung allein verantwortlich.

Die ADP Ausstellungsordnung muss bei allen Ausstellungen beachtet werden. In den Räumen besteht bis zum Abschluss des Richtens ein generelles Rauchverbot.

## 3. Ausstellungsleiter

Bei ADP Ausstellungen ist der Ausstellungsleiter allein für die Vorbereitung, Durchführung und endgültige Abwicklung der Veranstaltung verantwortlich. Der Ausstellungsleiter sollte vom Vorstand der Gruppe bestimmt werden und die Zuchtrichter vom Vorstand der durchführenden Gruppe ausgewählt bzw. vorgeschlagen werden. Es muss im Interesse des

Ausstellungsleiters und der Gruppe liegen, dass ein gut ausgebildetes und bewährtes Team zur Verfügung steht, damit ein störungsfreier und harmonischer Ablauf der ADP Ausstellung gewährleistet ist.

Der Ausstellungsleiter ist für die Betreuung des Richters während seines gesamten Aufenthaltes verantwortlich (z.B. Abholen bei Ankunft, Betreuung am Abend vor der Ausstellung etc.).

Bei Anmaßungen und Ausschreitungen seitens der Aussteller muss der Ausstellungsleiter verständigt werden. Er hat das Recht und die Pflicht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Der Ausstellungsleiter kann in Zweifelsfällen die Ahnentafel einsehen und die Identität durch Kontrolle der Tätowiernummer/Chipnummer vornehmen.

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, aus wichtigen Gründen einen Richterwechsel vorzunehmen.

Ausstellungsleiter dürfen nicht ausstellen.

#### 4. Ausstellungsgelände

Die Ausstellungen sollten wenn möglich in überdachten Hallen durchgeführt werden.

Ebenso sind Ausstellungen im Freien gestattet.

Die Vorführringe, in den denen die Pudel bewertet werden, sind die äußere Visitenkarte der Ausstellung. Als Vorgabe ist eine Ringgröße von mindestens 80 qm anzustreben, keine Ringseite sollte kürzer als 9 m sein.

Um die Pudel einwandfrei vorführen zu können, ist ein ebener, rutschfester Boden unbedingt erforderlich. Das Licht muss so beschaffen sein, dass eine einwandfreie Beurteilung der vorgeführten Pudel möglich ist.

Das Ausstellungsgelände ist gemäß der Bedürfnisse der Aussteller so herzurichten, dass Löseplätze und Wasserstellen vorhanden sind. Auf ständige Sauberkeit im Ausstellungsbereich ist zu achten. Die Vorführringe sollten so errichtet werden, dass sowohl eine klare Begrenzung für die Zuschauer sowie eine möglichst große Zugänglichkeit für die Aussteller möglich ist. Käfige dürfen nicht direkt am Ring aufgestellt werden. Es ist sinnvoll, ein Ausstellungssekretariat einzurichten.

Sollte die Gruppe nicht in der Lage sein, die zuvor genannten Punkte zu erfüllen, ist von einer Ausführung der Ausstellung abzusehen. Hierüber entscheidet der Ausstellungsausschuss und teilt dieses auch dem Präsidium mit.

#### 5. Termenschutz

Eine geplante Ausstellung ist von der ADP - Gruppe beim Ausstellungsobmann (Frau) schriftlich zu beantragen.

Nach Terminbestätigung durch den Ausstellungsobmann (Frau) ist das Formular mit allen erforderlichen Angaben an die Hauptgeschäftsstelle des ADP und an den Ausstellungsleiter zu schicken.

Grundsätzlich sollte nur eine Ausstellung an einem Wochenende mit Sonderleitung oder Organisation des ADP stattfinden. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium.

Eine Siegerschau muss über den Ausstellungsobmann (Frau) beantragt werden. Der Ausstellungsausschuss macht dem ADP Präsidium einen Vorschlag, welche Gruppe mit der Ausrichtung beauftragt werden soll und das Präsidium entscheidet über die Genehmigung. Für die Siegerschau gilt die Bestimmung, dass zwei Wochen vor der Veranstaltung im Umkreis von 40 km keine ADP Ausstellung stattfinden sollte. Nach Genehmigung erfolgt die Veröffentlichung im Pudelmagazin „Für Dich und Deinen Pudel“ und in der HP durch den Präsidenten.

Alle ADP Ausstellungen müssen VDH - geschützt und durchgeführt werden. Die Genehmigung des VDH für die Vergabe der Anwartschaften für den Deutschen Champion VDH und den Termenschutz beantragt der Ausstellungsobmann (Frau) über die HG beim VDH. Die Veröffentlichung der Genehmigung im UR ist vom Ausstellungsobmann (Frau) zu überprüfen.

## 6. Behördliche Genehmigung

Bei den örtlichen Behörden muss je nach Zuständigkeit eine Genehmigung beantragt werden bzw. angemeldet werden, z.B. Veterinäramt, Gesundheitsamt, Feuerwehr, Polizeibehörde.

Auf die sehr strengen Vorschriften für die Verabreichung von Speisen und Getränken ist zu achten. Besonderes Augenmerk ist auf die sanitären Anlagen zu legen. Den Vorschriften der Behörde ist unbedingt Folge zu leisten. Für die Gesundheit der Aussteller, Besucher und des Personals ist ein vorsorglicher Notdienst (Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst o.a.) einzurichten. Es genügt auch, wenn ein anwesendes Mitglied der Gruppe einen Rot Kreuz Kurs nachweisen kann.

## 7. Durchführungsbestimmungen

Die Gruppe kann für Besucher Eintritt verlangen, jedoch hat für jeden zur Ausstellung angenommenen Pudel eine Person freien Einlass, sowie VDH - Richter und das Ringpersonal.

Verlegt der Veranstalter den Termin, kann die Meldung schriftlich zurückgezogen werden. Der Veranstalter kann hierfür eine Ausschlussfrist setzen. Zur Wirksamkeit der Terminverschiebung reicht bereits eine Benachrichtigung des Veranstalters an den Eigentümer aus. Werden bei Verlegung des Termins bereits erfolgte Meldungen nicht innerhalb der Ausschlussfrist zurück gezogen, so gelten sie für den neu festgesetzten Termin als rechtmäßig abgegeben. Kann aus irgendwelchen Gründen die Ausstellung nicht stattfinden und auch nicht

auf einen späteren Termin verlegt werden, so ist die Ausstellungsleitung berechtigt, bis zu 50% der Meldegebühren zur Deckung entstandener Kosten zu verwenden. Die Höhe des Anteils

zur Deckung der Kosten ist durch den Ausstellungsobmann (Frau) mit dem Präsidenten des ADP und dem Ausstellungsleiter festzulegen. Sie darf immer nur so hoch festgelegt werden, dass sie lediglich die tatsächlich entstandenen Kosten deckt.

Der Einlass der Aussteller in das Ausstellungsgelände muss so rechtzeitig ermöglicht werden, dass eine einwandfreie Überprüfung der eingebrachten Pudeln durch den Veterinär erfolgen kann. Alle Pudeln müssen über einen gültigen Impfpass verfügen, mit einer gültigen Tollwutimpfung, wobei die Tollwutimpfung nicht jünger als 3 Wochen sein darf. Wenn eine längere Gültigkeit geltend gemacht werden soll, muss dies durch Eintragung der Gültigkeit im Impfpass/EU-Heimtierpass nachgewiesen werden.

In der auf den Programmen ausgewiesenen Einlasszeit sind alle teilnehmenden Pudeln in das Ausstellungsgelände einzubringen. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung und ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten.

Die Katalog-Nr. ist von der den Pudel vorführenden Person deutlich sichtbar zu tragen.

Double Handling ist verboten.

Vor Beginn des Richtens muss eine Besprechung der Ausstellungsleitung mit den Richtern und dem Ringpersonal stattfinden. Hier werden die Beurteilungsbögen, die Bewertungs- und Anwartschaftslisten, die Anwartschaftskarten und alle für die Ausstellung notwendigen Unterlagen übergeben. Außerdem wird der technische Ablauf besprochen.

Formelle Beanstandungen an der Durchführung der Ausstellung und an der Vergabe von Anwartschaften und Titeln sind unverzüglich der Ausstellungsleitung unter Hinterlegung eines Sicherheitsgeldes von € 150,00 mitzuteilen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Beschwerde binnen zwei Tagen (Poststempel) nach Ende der Veranstaltung schriftlich oder per Fax beim Ausstellungsleiter eingelegt worden ist. Fristversäumnis gilt als Verzicht auf das Rügerecht.

Für Ausschluss, Aberkennung und Entscheidung über Beanstandungen ist der Ausstellungsausschuss zuständig. Bei Abweisung der Beschwerde verfällt das Sicherheitsgeld zugunsten der ADP-HG.

Wer wissentlich falsche Angaben macht oder Veränderungen oder Eingriffe am gemeldeten Pudel vornimmt oder vornehmen lässt (z.B. Färben von Haarkleid, Krallen, Nasenspiegel oder Sprays), die geeignet sein könnten, den Richter vorsätzlich zu täuschen, verliert eine zuerkannte Bewertung und wird von weiteren Ausstellungen ausgeschlossen.

Die Besitzer ausgestellter Pudeln haften nach dem BGB für alle Schäden, die durch ihre Pudeln angerichtet werden, es sei denn, der verantwortlichen Ausstellungsleitung wäre ein Verschulden, das zu dem Schaden geführt hat nachzuweisen. Der Veranstalter haftet nicht für entlaufene oder entwendete Pudeln sowie für Diebstahl.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für die in Regie des VDH durchgeführten Ausstellungen Dortmund bzw. Leipzig. Für alle sonstigen Ausstellungen der Sitz des verantwortlichen Ausstellungsleiters.

## 8. Einladung und Meldeschein

Sämtliche Verantwortung in Zusammenhang mit der Herstellung von Einladung und Meldeschein liegt beim Ausstellungsleiter. Er ist auch für evtl. Rückfragen/Änderungen und Klärungen die verantwortliche Person.

Die Einladung enthält Angaben über Veranstalter, Ausstellungsleitung, Ort, Termin, Tagesplan, Richter, Rasseneinteilung sowie Formwertnoten, Anwartschaften und Titel.

Weder in den Einladungen noch im Katalog dürfen Geld- und Sachpreise angegeben werden, sondern nur Ehrenpreise und/oder Pokale.

Der Meldeschein muss die Meldegebühren enthalten, die vom Verband festgelegt werden und in der Gebührenordnung verankert sind.

## 9. Werbung

Rechtzeitig vor der Ausstellung ist die Verteilung bzw. Versendung der Einladungen und Meldescheine vorzunehmen. Vom ADP wird auf Antrag der Gruppe im Pudelmagazin einmalig eine oder 2x ½ Seite für die Ausstellungswerbung kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese ist spätestens 21 Tage vor Redaktionsschluss des Pudelmagazins an die HG zu schicken. Nach Freigabe leitet der Präsident die Anzeige an die Redaktion des Pudelmagazins weiter. Die Werbung und die Erstellung der erforderlichen Unterlagen haben rechtzeitig zu erfolgen.

Die für den Erfolg der Veranstaltung notwendigen Schritte, wie Werbung durch Inserate, Pressenotizen, Fernsehen und Hörfunk hat durch das Ausstellungsteam zu erfolgen.

Bei angeschlossenen Sonderschauen ist die Beschaffung der Meldescheine (einheitlicher VDH-Vordruck) und Einladungen Aufgabe des Sonderleiters der Veranstaltung. Die sinnvolle Verteilung bzw. Versendung obliegt dem Sonderleiter, der diese Unterlagen in ausreichender Menge rechtzeitig beim VDH Veranstaltungsleiter anfordern und selbst verteilen muss.

## 10. Meldung

Der Meldeschein muss vom Aussteller mit Datum und Unterschrift bei der Meldestelle eingereicht werden. Optional wird eine Online Meldemöglichkeit angeboten. Eine Kopie der Ahnentafel, sowie nur die Kopie eines Titels, der zum Start in der Champion- oder Ehrenklasse erforderlich ist, muss mitgeschickt werden.

Mit der Unterschrift wird die ADP Ausstellungsordnung verbindlich anerkannt. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühren, egal aus welchen Gründen der Aussteller der Ausstellung fern bleibt. Zurückziehen der Meldung ist bis zum Tag des offiziellen



Meldeschlusses in schriftlicher Form möglich. Zum Start berechtigt sind nur Pudeln, deren Meldegebühr bezahlt wurde.

Es bleibt der Gruppe überlassen, ob die Zahlung des Meldegeldes nur bar am Tag der Ausstellung gewünscht ist, oder per Überweisung im Voraus erfolgen soll. Die Gruppen haben die Möglichkeit, zwei Fristen zur Meldung anzugeben. Bei der Abgabe der Meldung erst zum offiziellen Meldeschluss kann das Meldegeld erhöht sein.

Wenn bei Nichterscheinen das Meldegeld noch nicht bezahlt wurde, ist die Gruppe berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von € 5.00 plus Portokosten in Rechnung zu stellen. Dem nicht erschienenen Aussteller wird ein Katalog mit Zahlungsaufforderung zugeschickt. Nach 3 maliger Zahlungsaufforderung durch den Ausstellungsleiter ist der zahlungsunwillige Aussteller dem Ausstellungsobmann (Frau) zu melden und wird für weitere Ausstellungen gesperrt.

Zur Meldung eines Hundes ist nur der Eigentümer berechtigt. Er kann sich vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist nachzuweisen. Der Eigentümer kann den Hund selbst vorstellen oder durch einen Beauftragten ausstellen lassen.

Der zur Abgabe der Meldung berechtigte Vertreter gilt auch als für die Ausstellung beauftragt. Handlungen und/oder Unterlassungen des Beauftragten wirken für und gegen den Eigentümer.

Für nicht oder nicht termingerechte eingegangene Meldungen wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

## 11. Prüfung der Meldungen

Eine sorgfältige und gewissenhafte Prüfung der Meldungen durch den Ausstellungsleiter ist dringend erforderlich. Hierzu gehören die Teilnahmeberechtigung der meldenden Personen, sowie die Überprüfung der Pudeln nach Geschlecht, Rasse, Farbe, Zuchtbuchkürzel und Nummer, Tätowiennummer/Chipnummer, nach dem Alter zur Meldung in den einzelnen Klassen und den Sonderwettbewerben. Der Meldeschluss ist der Stichtag für die Berechtigung zur Meldung in der Champion- und Ehrenklasse.

Der Ausstellungs- und Sonderleiter kann notwendige Ergänzungen oder Berechtigungen auf den Meldescheinen anhand einwandfreier Unterlagen (Zuchtbücher usw.) in eigener Zuständigkeit vornehmen.

Bei angegliederten Sonderschauen sollte die Überprüfung der gemeldeten Pudeln durch den Sonderleiter gewährleistet sein. Diese erfolgt in der Regel durch die Überprüfung des Abzugs für die Pudeln vom VDH.

## 12. Zulassung der Aussteller

Personen, welche durch Beschluss des ADP Präsidiums für Ausstellungen gesperrt sind, dürfen

auf keiner ADP Ausstellung zugelassen werden. Der Beschluss ist an alle Ausstellungsleiter zu senden.

Personen, die durch Beschluss eines die Rasse vertretenden Zuchtvereins von allen Veranstaltungen ausgeschlossen wurden und diese dem VDH bestätigt wurde, dürfen auf keiner vom VDH geschützten Ausstellung Pudeln vorführen oder melden.

Kommerzielle Hundehändler dürfen an ADP/VDP Ausstellungen nicht teilnehmen.

### 13. Zulassung zur Ausstellung

FCI - Rasseinteilung

Toypudel unter 28.0 cm

Zwergpudel ab 28.0 bis 35.0 cm

Kleinpudel über 35.0 bis 45.0 cm

Großpudel über 45.0 bis 62.0 cm

Diese sind zugelassen als Schnüren- oder Wollpudel.

Die Wollpudel in den zugelassenen Schuren:

Klassische Schur

Alte Schur

Modeschur (Neue Schur)

Englische Schur (Saddle Clip)

Kontinental Schur (Continental Clip)

Puppy Schur (Puppy Clip)

Der Standard des Pudels ist bei der FCI unter der Nummer 172 hinterlegt. Die Pudeln gehören zur FCI Gruppe 9. Zugelassen sind nur Pudeln, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind.

Stichtag für die Alterszuordnung ist der Tag der Bewertung.

Doppelmeldungen sind mit Ausnahme von Sonderwettbewerben nicht erlaubt.

Es gilt ein Ausstellungsverbot für Pudeln aus dem In- und Ausland, die kupiert sind.

Läufige Hündinnen dürfen auf termingeschützten Ausstellungen ausgestellt werden. Kastrierte Rüden sind nicht zugelassen.

Pudeln, die bissig, krank, mit Ungeziefer behaftet, sichtlich trächtig oder in der Säugeperiode bzw. in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände eingebracht werden. Nachweislich taube oder blinde Pudeln dürfen an einer Ausstellung nicht teilnehmen. Der Besitzer haftet bei Nichtbeachtung für die Folgen.

Ein ärztliches Attest muss dem Ausstellungs- oder Sonderleiter vor Beginn des Richtens gezeigt werden. Pudeln dürfen nur in der Rasse ausgestellt werden, die in der Ahnentafel eingetragen ist. Falls sich nach dem Erreichen des Zuchtauglichkeitsalters die in der Ahnentafel eingetragene Größe geändert hat, muss die richtige Größe von einem Zuchtrichter ermittelt und vor der Ausstellung durch das Zuchtbuchamt im Ahnenpass geändert werden. Dieses kann auch nach

einer Ausstellung von jedem Zuchtrichter bestätigt werden. Die Ahnentafel muss dann von der Ausstellungsleitung dem Zuchtbuchamt zugesandt werden.'

Wenn ein Pudel älter als 15 Monate ist und die gewünschte Klasse nicht angekreuzt ist oder die angegebenen und nachgewiesenen Titel nicht zum Start in der Champion- bzw. Ehrenklasse ausreichen, wird dieser Pudel automatisch der Offenen Klasse zugeordnet. Einen Pudel in eine andere Klasse zu versetzen ist nur dann möglich, wenn ein formeller Fehler vorlag.

Als formeller Fehler gelten:

falsches Einordnen bezüglich: Geschlecht, Rasse, Alter, Farbe, fehlender, anerkannter Titel, Fehler der Ausstellungsleitung.

Die Startberechtigung für die Champion- bzw. Ehrenklasse muss durch Kopien von Urkunden nachgewiesen werden.

Pudel im Eigentum von amtierenden Ausstellungsleitern oder mit ihm in Hausgemeinschaft lebenden Personen, dürfen nicht gemeldet und ausgestellt werden.

Für das Ausstellen von Pudeln im Eigentum von Richtern und Richteranwältern sowie von Sonderleitern und Ringhelfern, die auf der betreffenden Ausstellung tätig sind und Pudel von Personen, die mit dem amtierenden Richter oder Richteranwalt, Sonderleiter oder einem der Ringhelfern in Hausgemeinschaft leben, gilt die VDH Zuchtrichter- bzw. Ausstellungsordnung.

Für das rechtzeitige Vorführen des Pudels ist der Aussteller selbst verantwortlich.

## 14. Der Katalog

Für sämtliche ADP Ausstellungen ist die Anfertigung eines Kataloges vorgeschrieben. Verantwortlich für einen ordnungsgemäßen Katalog ist der Ausstellungsleiter, auch wenn ein Dritter den Katalog für ihn erstellt.

Der Katalog muss folgende Mindestangaben beinhalten: Veranstalter, Ausstellungsleiter, Ort, Ort, Datum, Art der Ausstellung, Richter, sowie Darstellung der Zugehörigkeit zu VDH und FCI durch Verwendung des aktuellen Logos an exponierter Stelle.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass alle Pudel, deren Meldungen in Ordnung sind, in dem Katalog Aufnahme finden. Im Katalog nicht aufgeführte Pudel dürfen nicht an der Ausstellung teilnehmen, es sei denn, es liegen Fehler der Ausstellungsleitung vor.

Die gemäß der nachfolgenden Ordnung einsortierten Pudel bzw. Zucht- oder Sonderwettbewerbe sind in aufsteigender Reihenfolge zu nummerieren.

Es dürfen keine „a“ und „b“ Nummern vergeben werden. Auch Nachmeldungen im Katalog sind nicht gestattet. Der Katalog muss ein Ausstellerverzeichnis mit der vollständigen Anschrift und den Katalognummern der gemeldeten Pudel enthalten.

Die Katalogdaten dürfen vor Beginn der Ausstellung nicht veröffentlicht werden. Ausgenommen ist eine Meldestatistik, welche aber erst nach dem offiziellen Meldeschluss veröffentlicht werden darf. Werden Kataloge oder Katalogdaten zu Presse Zwecken vor Beginn

einer Ausstellung ausgegeben, ist darauf hinzuweisen, dass diese nicht vor Beginn der Veranstaltung publiziert werden dürfen.

Die Meldungen sind wie folgt zu sortieren:

die Rassen getrennt nach Rüden und Hündinnen

- Großpudel
- Kleinpudel
- Zwergpudel
- Toypudel

innerhalb der Rasse und der Geschlechter

Veteranenklasse, Ehrenklasse, Welpenklasse, Jüngstenklasse, Jugendklasse, Zwischenklasse, Championklasse, Offene Klasse

innerhalb der Klasse nach den Farben

- weiß, braun, schwarz
- silber, fawn
- schwarz/lohfarben, schwarz/weiß gescheckt

anschließend die Sonderwettbewerbe in der Reihenfolge

- Paarklasse
- Zuchtgruppe
- Nachzuchtgruppe
- Juniorhandling



## 15. Gebühren

Für alle im Katalog aufgeführten Pudel sind die Ausstellungsgebühren an den VDH und ADP abzuführen und zwar auch dann, wenn Pudel aus irgendwelchen Gründen nicht erscheinen können.

Die Gebühren für jeden gemeldeten Pudel sowie für die ADP Unterlagen werden vom Schatzmeister des ADP in Rechnung gestellt.

## 16. Ausstellungsunterlagen

Von der ADP Hauptgeschäftsstelle werden für die ADP Ausstellungen folgende Formulare versandt:

Beurteilungsbogen für jeden Pudel

Bewertungs- und Anwartschaftslisten für jeden Ring

Formulare für das Juniorhandling

Der Ausstellungsleiter hat für die Beschaffung der für die Durchführung einer Ausstellung notwendigen Unterlagen rechtzeitig Vorsorge zu tragen. Dazu gehören neben den formellen Unterlagen:

Startnummern

Urkunden

Ehrenpreise (z.B. Pokale, Ehrenschleifen, Wandteller)

Formulare für ZTP

Sowohl bei ADP Ausstellungen als auch bei angegliederten Sonderschauen ist die Meldezahl der Pudel unverzüglich nach endgültiger Feststellung der ADP Hauptgeschäftsstelle mitzuteilen.

Bei den angegliederten Sonderschauen stellt der VDH die erforderlichen Unterlagen bereit und der Sonderleiter muss diese Unterlagen beim Ausstellungsbüro rechtzeitig vor Beginn des Richtens abholen.

Auf den Sonderschauen sind zusätzlich die ADP Bewertungs- und Anwartschaftslisten zu führen, die von der Hauptgeschäftsstelle angefordert werden müssen. Um diese vorab ausfüllen zu können, bekommt der Sonderleiter ca. 2-3 Wochen vor der Ausstellung eine Liste mit den gemeldeten Pudeln von der Ausstellungsleitung zugesandt, bzw. der Sonderleiter kann die Katalog-Datei der Pudel (Show-Assistent) anfordern.

## 17. Ausstattung der Ringe

Jeder Ring muss mit ausreichend Tischen, Stühlen, einer Tafel ausgerüstet sein. Auf dem Tisch, auf dem der Pudel aufgestellt wird, ist ein rutschfester Belag anzubringen. Am Schreibtisch müssen alle Formulare vorbereitet und Schreibmaterial zur Durchführung der Ausstellung vorhanden sein. Eine Papierablage sollte auf jedem Schreibtisch stehen.

Im Ring ist die Ringnummer anzubringen. Die Bewertungstafel mit Richternamen, Rasseinteilung und Startnummer mit der Leerzeile für die Bewertung ist bis zum Beginn des Richtens vorzubereiten.

## 18. Ringpersonal

In jedem Ring müssen zur Unterstützung des Richters verschiedene Personen zur Verfügung stehen. Diese Personen müssen über ausgezeichnete Kenntnisse der Vergabebestimmungen sowie den Ablauf im Ausstellungsring verfügen.

Das Ringpersonal muss so früh im Ring sein, dass alle Vorbereitungen getroffen werden können, um pünktlich mit dem Richten zu beginnen.

Außer dem Richter, Ringhelfer, Ringsekretär, Ringschreiber und evtl. dem Zuchtrichteranwalt sowie den Ausstellern mit ihren Pudeln, hat sich niemand im Ring aufzuhalten. Das Betreten des Ringes ist dem Ausstellungs- bzw. Sonderleiter erlaubt.

Auf die Beurteilung oder Platzierung der Hunde darf kein Einfluss genommen werden.

## 19. Der Ringhelfer

Er unterstützt durch Aufrufen der Aussteller  
Er hat die Aufgabe, die Ergebnistafel nach Anweisung des Richters zu führen.

## 20. Der Ringsekretär

Er hat die Aufgabe, Ordnungskraft im Ring zu sein, der alle Rechte der Ausstellungsleitung im organisatorischen Ringbereich in Abstimmung mit dem Richter wahrnimmt.

Er füllt alle Formulare und Ausstellungsunterlagen und Urkunden, sowie die Zusammenstellung der Unterlagen zur Platzierung im Ring aus, außer der Bewertungs- und Anwartschaftsergebnisliste des ADP, die der Richter selbst zu führen hat. Der Ringsekretär handelt nur nach Anweisung des Richters. Er ist der Vermittler zwischen Richter, Ausstellungsleiter und Aussteller.

## 21. Der Ringschreiber

Er hat die Aufgabe, die Beurteilungsbogen nach dem Diktat des Richters zu schreiben. Er sollte kynologische Ausdrücke beherrschen.

Beim Einsatz eines ausländischen Richters, der die deutsche Sprache nicht genügend beherrscht, muss der Bericht in einer der anderen FCI Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch) diktiert und geschrieben werden.

## 22. Richteramt Allgemeines

Alle Zuchtrichter haben nach dem bei der FCI hinterlegten Rassestandard Nr. 172 zu richten.

Der Richter hat rechtzeitig im Ring zu erscheinen. Die Vergabe der Anwartschaften liegt grundsätzlich im Ermessen des Richters.

Die Richterbesetzung richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Pudeln und danach, ob ein Richteranwärter im Ring ausgebildet wird. Auf sämtlichen VDH termingeschützten Ausstellungen dürfen nur die in der Richterliste des VDH aufgeführten Zuchtrichter tätig werden.

Auf Internationalen und Nationalen Ausstellungen dürfen nur Richter amtieren, zu deren Tätigkeit der Präsident seine Zustimmung gegeben hat.

Bei ADP Ausstellungen dürfen max. 70 Pudel einem Richter zugeteilt werden.

Eine Veränderung der auf der Ausstellung eingesetzten Richter ist nach Veröffentlichung im Pudelmagazin des ADP nicht mehr möglich. Ausnahmen sind z.B. bei zu geringer Meldezahl oder Erkrankung des Richters. Die Zustimmung des Präsidenten ist einzuholen. Der Präsident muss dieses dem Ausstellungsobmann (Frau) mitteilen.

Bei Richterumbesetzung muss die Titelanwartschaft anerkannt werden, als ob die Anwartschaft durch den vorgesehenen Richter ausgegeben worden wäre. Dieses muss auf dem Beurteilungsbogen vermerkt werden.

Der Ausstellungsleiter hat dieses vor Beginn des Richtens bekannt zu geben.

Richter sollten möglichst nicht zu oft für die gleichen Rassen eingesetzt werden. Die Richter für die Sieger- und Jubiläumsausstellungen des ADP sowie von Internationalen, Bundessieger- und Europasienger Ausstellungen werden von der ausrichtenden Gruppe dem Präsidenten vorgeschlagen und nach Zustimmung von ihm eingesetzt.

Jugend-, Ehren-, Zwischen-, Champion- und Offene Klasse einer Rasse müssen vom gleichen Richter bewertet werden, soweit es die Höchstzahl der Meldungen zulässt.

Die Formwertnote und Platzierung des Richters ist unanfechtbar. Sie unterliegt keiner Überprüfung. Wer einen Richter beleidigt und dessen Bewertung öffentlich kritisiert, kann von dieser oder weiteren Ausstellungen ausgeschlossen werden.

Es ist der Entscheidung des Richters überlassen, ob ärztliche Atteste anerkannt werden.

Der Richter darf keine Pudel richten, die nicht in den Bewertungslisten aufgeführt sind. Ein nicht aufgeführter Pudel wird erst dann bewertet, wenn der Aussteller mit der Unterschrift der Ausstellungsleitung schriftlich nachweist, dass ein Versehen vorlag und der Pudel ordnungsgemäß gemeldet wurde.



Stellt ein Richter nach Beendigung des Richtens fest, dass ihm ein nicht im gehefteten Teil des Kataloges erfasster Pudeln vorgestellt wurde, sind evtl. zuerkannte Anwartschaften und Titel ungültig.

Wird ein Pudeln in den Ring gebracht, nachdem die Einzelbeurteilung schon abgeschlossen und mit dem Platzieren begonnen worden ist, so scheidet er aus dem Wettbewerb aus. Er kann nur noch eine Formwertnote erhalten. Der Bewertungsbogen muss den Zusatz „verspätet“ enthalten.

Der Richter hat die Beurteilung selbst zu diktieren und die Bewertungs- und Anwartschaftsergebnisse selbst in die Bewertungs- und Anwartschaftslisten einzutragen.

Die Bekanntgabe von Bewertungen und Platzierungen auf den hierfür vorgesehenen Tafeln oder Listen darf erst erfolgen, wenn die Bewertungen und Platzierungen der gesamten Klasse abgeschlossen ist. Bei Auslegungsfragen zur Bewertung und Platzierung gilt die Eintragung in den Bewertungslisten des Richters.

Eine dem Aussteller förmlich bekannt gegebene Bewertung des Pudels darf nicht geändert werden, auch nicht die Platzierung.

Der Richter hat die Ausstellungsleitung über Täuschungsversuche am Pudeln unmittelbar zu verständigen.

Nach dem Richten hat der Richter unverzüglich die Richtigkeit der Anwartschaften VDH, ADP, ggfs. Tagestiteln und der Bewertungs- und Anwartschaftslisten zu überprüfen und zu unterschreiben. Der Richter erhält Kopien der Beurteilungsbogen, der Bewertungs- und Anwartschaftslisten sowie bei Bedarf einen ausgefüllten Katalog.

### 23. Ausländische Richter

Der ausländische Richter ist vom Sonder- bzw. Ausstellungsleiter schriftlich einzuladen. Der Richter ist verpflichtet, die Annahme oder Ablehnung schriftlich zu bestätigen.

Ausländische Richter dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn die Freigabe über den Präsidenten beim VDH beantragt wurde und eine schriftliche Einverständniserklärung des VDH vorliegt.

Die Richter, welche auf der FCI Richterliste eingetragen sind und die Rasse Pudeln bzw. FCI Gruppe 9 richten dürfen, können auch ohne Zustimmung des VDH eingeladen werden, eine Zustimmung des Ausstellungsobmann (Frau) ist grundsätzlich erforderlich.

Vor ihrer Tätigkeit müssen ausländische Richter von einem sachkundigen Helfer über Zeitplan, Vergabebestimmungen und sonstige organisatorische Dinge eingewiesen werden. Der Richter muss eine der 4 FCI-Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch) beherrschen und in dieser diktieren. Spricht der Richter keine dieser FCI Sprachen, muss ein Dolmetscher zur Verfügung stehen.



## 24. Richterkosten

Der Ausstellungsleiter muss sich vor der Ausstellung erkundigen, welche Kosten mit den Richtern abzurechnen ist (Bahnauskunft, Hotel, Wegstrecke in km).

Die Abrechnung erfolgt nach der gültigen VDH Spesen Ordnung.

Erst nachdem der zuständige Richter alle Verpflichtungen, die ihm am Tag der Ausstellung obliegen, ordnungsgemäß erledigt hat, ist der Ausstellungsleiter verpflichtet, die Bezahlung vorzunehmen.

## 25. Tagegeld

Wird die Reise nach 12 Uhr angetreten oder endet sie vor 12 Uhr, ist ein halber Tagessatz zu bezahlen.

## 26. Übernachtung

Für die Übernachtung hat das Ausstellungsteam zu sorgen. Es ist ein Hotelzimmer mit Dusche und WC zur Verfügung zu stellen. Die Übernachtung schließt ein Frühstück mit ein.

## 27. Fahrtkosten

Für die gefahrene Strecke (Hin- und Rückfahrt) erhält der Richter ein Kilometergeld oder die Kosten für die Bahnfahrt und evtl. Taxi nach Beleg.

## 28. Formwertnoten

Bei allen Ausstellungen können folgende Formwertnoten vergeben werden:

In der Jugend-, Zwischen-, Champion- und Offenen Klasse  
Vorzüglich (V) Sehr gut (Sg) Gut (G) Genügend (Ggd) Disqualifiziert (Disq)

In der Welpen- und Jüngstenklasse  
Vielversprechend (Vv) Versprechend (Vsp) Wenig Versprechend (Wv)

## 29. Platzierungen

Die vier besten Hunde einer Klasse sind zu platzieren, wenn diese in der Jugend-, Zwischen-, Champion- oder Offenen Klasse mindestens die Formwertnote „Sehr gut“ bzw. in der Welpen- und Jüngstenklasse „Vielversprechend“ erhalten haben. Vergeben wird 1., 2., 3., und 4. Platz. Weitere Platzierungen sind unzulässig.

Erscheint in einer Klasse nur ein Hund und wird ihm die Formwertnote „Vorzüglich“ oder „Sehr gut“ zuerkannt, so erhält er die Bewertung „Vorzüglich 1“ bzw. „Sehr gut 1“. Die Platzierung hat unmittelbar nach der Bewertung der einzelnen Hunde der Klasse zu erfolgen.

## 30. Beurteilungen

Als Nicht erschienen wird ein Pudel behandelt, der nicht zeitgerecht im Ring vorgeführt wurde.

Als Zurückgezogen gilt der Pudel, der vor Beginn des Beurteilungsvorgangs aus dem Ring genommen wird.

Ohne Bewertung darf nur der Pudel aus dem Ring entlassen werden, dessen Gangwerk, Gebäude, Gebiss, Haarkleid, Hoden, Rute usw. nicht durch den Richter kontrolliert werden kann, oder wenn sich am vorgeführten Pudel Spuren von Eingriffen wie Färben des Haarkleides, Festigen der Haare auf künstlichem Wege oder Behandlungen feststellen lassen, die einem Täuschungsversuch wahrscheinlich machen. Dasselbe gilt, wenn der Richter feststellt, dass ein operativer Eingriff am Hund vorgenommen wurde, der die ursprüngliche Beschaffenheit verändert hat. Der Grund für die Beurteilung „Ohne Bewertung“ ist im Richterbericht anzugeben.

Äußert der Richter den Verdacht, dass das Haarkleid gefärbt ist und fordert die Entnahme von Haarproben und erlaubt der Aussteller dieses, soll der Pudel bewertet und platziert werden. Bei positivem Untersuchungsergebnis wird das Urteil revidiert. Wird die Haarprobe nicht erlaubt, erfolgt keine Bewertung.

## 31. FCI - Rasseinteilung

Laut FCI - Beschluss sind Pudel in 4 Rassen aufgeteilt.  
Jede Größe = eine Rasse (Großpudel, Kleinpudel, Zwergpudel, Toypudel).

## 32. Internationale (CACIB) und Nationale (CAC) Ausstellungen

Der ADP schließt den Internationalen und Nationalen Ausstellungen, die durch den VDH genehmigt und geschützt sind, Sonderschauen an. Soweit die Möglichkeit besteht, soll eine zuständige Gruppe die Sonderleitung übernehmen. Der Ausstellungsobmann (Frau) wird in Absprache mit der Gruppe und dem dafür zuständigen Präsidiumsmitglied/Präsidenten die Zustimmung geben.

Der Sonderleiter erfahrener Aussteller oder Richter, usw. sein. Außerdem sollte die Gruppe schon ADP Ausstellungen durchgeführt haben. Das Präsidium wird nach Prüfung und evtl. Rücksprachen die Genehmigung erteilen.

Für Sonderschauen wird die Gebühr vom ADP festgelegt.

Bei Internationalen und Nationalen Ausstellungen ist der Versicherungsschutz im VDH Ausstellungsbetrag enthalten.

Klasseneinteilung auf Internationalen und Nationalen Ausstellungen des VDH gilt:

Veteranenklasse ab 8 Jahren

Jüngstenklasse 6-9 Monate

Jugendklasse 9 - 18 Monate

Zwischenklasse 15 - 24 Monate

Champion Klasse ab 15 Monate (mit anerkanntem Champion- oder Siegertitel bis einschl. Meldeschluss).

Die Titel „Deutscher Bundessieger“, „VDH Europasiieger“, „Weltsieger“, German-Winner“ und „VDH-Jahressieger“ berechtigen in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Champion- Titel einer anderen Ausstellung zum Start in der Championklasse.

Offene Klasse ab 15 Monate

Farbschläge:

Internationale Farbschläge sind:

- 1) weiß, braun, schwarz
- 2) silber, apricot, rotfalb

Nationaler Farbschlag:

- 3) schwarz/lohfarben ,schwarz/weiß-gescheckt

### **Anwartschaften und Titel Internationaler Champion FCI (CACIB)**

Das CACIB wird bei den Rassen Groß-, Klein-, und Zwergpudel innerhalb der internationalen Farbschläge 1) und 2) getrennt vergeben.

Für die Rasse Toypudel gilt:

Die beiden Farbschläge 1) und 2) stehen gemeinsam in Konkurrenz.

Der Farbschlag 3) kann kein CACIB erhalten.

Die CACIB - Vergabe erfolgt im Stechen zwischen den mit V1 bewerteten Pudeln der Zwischen-, Champion- und Offenen Klasse, sofern sie eine Anwartschaft auf das CAC VDH erhalten haben.

Die CACIB Vergabe erfolgt getrennt nach Rüden und Hündinnen (max. 14 CACIB)

Das CACIB Res. wird aus den verbleibenden V1 Pudeln und zusätzlich dem V2 Pudel der Klasse, die das CACIB erhalten hat, ausgewählt.

Die Vergabe der Titel „Deutscher Bundessieger“ und „VDH Europasiieger“ ist zwingend an die Vergabe des CACIB gekoppelt.

### **Deutscher Champion VDH (CAC VDH)**

Das CAC VDH kann bei den Rassen Groß-, Klein- und Zwergpudel in der Zwischen-, Offenen- und Champion Klasse an die mit V1 bewerteten Pudel vergeben werden.

Es stechen in den Klassen jeweils die Farbschläge 1), 2) und 3).

Für die Rasse Toypudel gilt: Die Farbschläge 1) und 2) stehen gemeinsam in Konkurrenz, zusätzlich der Farbschlag 3).

Die CAC - Vergabe erfolgt getrennt nach Rüden und Hündin. Um das CAC VDH Res. konkurrieren der nach dem CAC VDH Gewinner mit V2 platzierte Pudel derselben Farbe mit den restlichen V1 Pudeln des gleichen Farbschlages.

Das CAC VDH darf nur in Verbindung mit der klubeigenen Anwartschaft CAC ADP vergeben werden.

### **Deutscher Jugend - Champion VDH (JCAC VDH)**

In der Jugendklasse kann diese Anwartschaft bei den Rassen Groß-, Klein-, und Zwergpudel an die mit V1 bewerteten Pudel vergeben werden. Es stechen die Farbschläge 1), 2) und 3).

Für die Rasse Toypudel gilt: Die Farbschläge 1) und 2) stehen gemeinsam in Konkurrenz, zusätzlich der Farbschläge 3).

Die Anwartschaftsvergabe erfolgt getrennt nach Rüde und Hündin.

Um das JCAC VDH Res. Konkurrieren der nach dem JCAC VDH-Gewinner mit V2 platzierten Pudel derselben Farbe mit den restlichen V1 Pudeln des gleichen Farbschlages.

Das JCAC VDH darf nur in Verbindung mit der klubeigenen Anwartschaft J-CAC ADP vergeben werden.

Auf Europa- und Bundessieger Ausstellungen erhält der Pudel mit JCAC VDH den Tagestitel Europajugendsieger bzw. Bundesjugendsieger.

### **Deutscher Veteranen - Champion VDH (VCAC VDH)**

In der Veteranenklasse wird keine Formwertnote vergeben, es wird nur platziert.

In der Veteranenklasse kann diese Anwartschaft bei den Rassen Groß-, Klein- und Zwergpudel an die erstplatzierten Pudel vergeben werden. Es stechen die Farbschläge 1), 2) und 3).

Für die Rasse Toypudel gilt: Die Farbschläge 1) und 2) stehen gemeinsam in Konkurrenz, zusätzlich der Farbschlag 3).

Die Anwartschaftsvergabe erfolgt getrennt nach Rüde und Hündin

Um das VCAC VDH Res. Konkurrieren der nach dem VCAC VDH-Gewinner zweitplatzierte Pudel derselben Farbe mit den restlichen erstplatzierten Pudeln des gleichen Farbschlages.

Das VCAC VDH darf nur in Verbindung mit der klubeigenen Anwartschaft V-CAC ADP vergeben werden.

### **Bester Veteran**

Der Beste Veteran wird jeweils aus den Rüden und Hündinnen mit VCAC VDH in den jeweiligen Rassen ermittelt.

### **Jüngstenchampion ADP (JS-CAC ADP)**

Die Jüngstenklasse sollte von einem Richter bewertet werden.

In der Jüngstenklasse kann diese Anwartschaft jeder mit VV1 bewertete Pudel erhalten.

### **Jugendchampion ADP (J-CAC ADP)**

In der Jugendklasse kann diese Anwartschaft jeder mit V1 bewertete Pudel erhalten.

### **Deutscher Champion ADP (CAC ADP)**

Das CAC ADP kann in der Zwischen-, Offenen- und Champion Klasse an die mit V1 bewerteten Pudel vergeben werden.

Der mit dem CACIB bzw. CAC VDH ausgezeichnete Pudel muss das CAC ADP erhalten.

Pudel mit der Bewertung V2 können ein CAC ADP Res. erhalten.

### **Veteranenchampion ADP (V-CAC ADP)**

In der Veteranenklasse wird keine Formwerte vergeben, es wird nur platziert.

Die Anwartschaft Veteranenchampion ADP (V-CAC ADP) kann jeder erstplatzierte Pudel erhalten.

## **35. BOB (Best of Breed) und BOS (Best of Opposite Sex)**

Am Wettbewerb um das BOB (Best of Breed) und BOS (Best of Opposite Sex) nehmen Rüden und Hündinnen mit CACIB bzw. CAC VDH, beide Jugendhunde (Rüde und Hündin) mit V1 J-CAC VDH bewertet, sowie beide Veteranenhunde (Rüde und Hündin) mit V-CAC VDH bewertet, teil.

In den Rassen Zwerg-, Klein- und Großpudel die Farbschläge 1) und 2) getrennt, bei der Rasse Toypudel die Farbschläge 1) und 2) gemeinsam.

Diese BOB Pudeln sind zum Wettbewerb der FCI-Gruppe 9 zugelassen und damit verpflichtet, in den Ehrenring zu gehen.

Für den Farbschlag 3) wird in den einzelnen Rassen/Größen aus allen Pudeln mit CAC VDH, J-CAC VDH sowie V-CAC VDH, das BOB ermittelt

Diese BOB Pudeln sind nicht berechtigt am Wettbewerb der FCI Gruppe 9 teilzunehmen.

## 36. Ende der Ausstellung

Nach Beendigung des Richtens sind die VDH-Unterlagen beim Ausstellungsbüro abzugeben.

Die ADP Unterlagen sind wie bei einer ADP Ausstellung zu behandeln (siehe Endabwicklung ADP Ausstellung).

## 37. ADP Ausstellungen

### Klasseneinteilung

Auf einer ADP Ausstellung gilt:

- Veteranenklasse
- Ehrenklasse mit bestätigtem Internationalen Champion oder bei Farbschlag 3) Deutschen Champion und ADP-Siegerchampion
- Welpenklasse 4-6 Monate
- Jüngstenklasse 6-9 Monate
- Jugendklasse 9-18 Monate
- Zwischenklasse 15 - 24 Monate
- Championklasse ab 15 Monate mit anerkanntem Championtitel Int.- Deutscher-, ADP- oder sonstiger Nationaler Champion, Deutscher-, Bundes-, Europa-, Welt-, ADP-, DPK-, PZV- oder VDP-Sieger.  
Der Titel Klubsieger berechtigt nicht zur Meldung in dieser Klasse.
- Offene Klasse ab 15 Monate

### **Anwartschaften**

Bei VDH geschützten Ausstellungen können Anwartschaften für folgende Titel vergeben werden:

Jüngstenchampion ADP JS-CAC

Jugendehampion ADP J-CAC  
Jugendchampion ADP J-CAC res.

Dt. Jugendchampion VDH J-CAC  
Dt. Jugendchampion VDH Res. JCAC

Klubsieger ADP KSA

Dt. Champion ADP CAC  
Dt. Champion ADP Res. CAC

Dt. Champion VDH CAC  
Dt. Champion VDH Res. CAC

Ehrenchampion ADP E-CAC

Siegerchampion ADP S-CAC

Veteranenchnampion ADP V-CAC  
Veteranenchnampion ADP V-CAC res.

Veteranenchnampion VDH V-CAC  
Veteranenchnampion VDH Res. V-CAC

### **Anwartschaftsvergabe**

Veteranenklasse

Es wird keine Formwertnote vergeben, es wird nur platziert.

Die Anwartschaft Veteranenchnampion ADP (V-CAC ADP) kann jeder erstplatzierte Pudel erhalten.

Die Anwartschaft Veteranenchnampion VDH (VCAC VDH) wird wie auf Internationalen Ausstellungen vergeben.

Ehrenklasse

Es wird keine Formwertnote vergeben, es wird nur platziert.

Die Anwartschaft Ehrenchampion ADP (E-CAC ADP) kann jeder erstplatzierte Pudel erhalten.

Welpenklasse

Hier werden nur Formwertnoten vergeben, aber keine Anwartschaften.

Jüngstenklasse

Die Anwartschaft Jüngstenchampion ADP (JS-CAC ADP) kann jeder mit VV1 bewertete Pudel erhalten.

ALLGEMEINER DEUTSCHER  
PUDELCLUB E.V.



### Jugendklasse

Die Anwartschaft Jugendchampion ADP (J-CAC ADP) kann jeder mit V1 bewertete Pudel erhalten.

Die Anwartschaft Jugendchampion VDH (JCAC VDH) wird wie auf Internationalen Ausstellungen vergeben.

### Championklasse

Die Anwartschaft Siegerchampion ADP (S-CAC ADP) kann jeder mit V1 bewertete Pudel erhalten.

Die Anwartschaft Deutscher Champion VDH (CAC VDH und CAC VDH Res.) werden wie auf Internationalen Ausstellungen vergeben.

### Zwischen und Offene Klasse

Die Anwartschaft Deutscher Champion ADP (CAC ADP) kann in beiden Klassen jeder mit V1 bewertete Pudel erhalten. Anstelle eines CAC ADP kann ein KSA vergeben werden.

Erhält der V1 Pudel ein CAC ADP und es sind mindestens drei Pudel in Konkurrenz, kann der V2 Pudel ein KSA erhalten.

Ab 8 Pudeln in Konkurrenz, kann zusätzlich auch ein KSA an den mit V3 bewerteten Pudel vergeben werden.

Die Anwartschaften Deutscher Champion VDH (CAC VDH und CAC VDH Res.) werden wie auf internationalen Ausstellungen vergeben.

### **BOB (Best of Breed) und BOS (Best of Opposite Sex)**

Im Wettbewerb um das BOB und BOS konkurrieren:

Die Pudel der Veteranenklasse mit V-CAC VDH

Die Pudel der Ehrenklasse mit E-CAC ADP

Die Pudel der Jugendklasse mit J-CAC VDH

Pudel der Champion-, Zwischen- und Offenen Klasse mit CAC VDH

Zuerst werden in allen Rassen/Größen und allen internationalen und nationalen Farbschlägen die Besten Rüden und danach die Besten Hündinnen ermittelt.

Die Vergabe des BOB und BOS erfolgt jeweils am Ende der jeweils gerichteten Größen.



### 38. ADP-Sieger- und Jubiläumsausstellungen

Auf ADP-Siegerausstellungen werden folgende Tagestitel vergeben:

- ADP - Jüngstensieger 20..
- ADP- Jugendsieger 20..
- ADP - Veteranensieger 20..
- ADP - Sieger 20..

Der Titel ADP - Sieger wird zwischen den V1 Pudeln mit Anwartschaften der Zwischen-, Sieger- und Offenen Klasse ermittelt. Dieser Titel kann in allen Rassen und Farben getrennt nach Rüden und Hündinnen errungen werden,

Jedem Pudel mit JS-CAC ADP muss der Titel ADP Jüngstensieger vergeben werden.

Jedem Pudel mit JCAC ADP muss der Titel ADP Jugendsieger vergeben werden.

Jedem Pudel mit V-CAC ADP muss der Titel ADP Veteranensieger vergeben werden.

In den Jubiläumsjahren wird diesem Titel „Jubiläums“- vorangestellt.

### 39. Sonderwettbewerbe

#### Paarklasse

Rüde und Hündinnen einer Rasse und Farbe, die Eigentum des Ausstellers sein müssen.

#### Zuchtgruppe

Mindestens 3 Pudel gleicher Rasse und Farbe eines Züchters, die nicht in dessen Eigentum stehen müssen.

#### Nachzuchtgruppe

Mindestens 5 Pudel aus direkter Erbfolge nach demselben Rüden oder derselben Hündin.

Die an den Paarklassen-, Zuchtgruppen- oder dem Nachzuchtgruppenwettbewerb teilnehmenden Pudel müssen in der für sie zuständigen Klasse gemeldet sein und mindestens die Bewertung „gut“ erhalten haben.

#### Juniorhandling

Vorführwettbewerbe für Jugendliche sind nützliche Vorbereitungen für Personen, die ,später ,Hunde auf ,Ausstellungen vorstellen wollen. Aus diesem Grunde ist es unerheblich, welche Qualität die von den Jugendlichen vorgestellten Pudel besitzen.

Der Pudel muss nicht gemeldet, aber in einem FCI anerkannten Zuchtbuch oder Register eingetragen sein.

Kriterien für die Bewertung des Wettbewerbs--siehe Leitfaden Juniorhandling (VDH). Dieser kann von der ADP Hauptgeschäftsstelle gegen eine Gebühr und Porto bezogen werden.

#### Klasseneinteilung

Altersklasse 1 von 9-12 Jahre

Altersklasse 2 von 13 - 17 Jahre

Stichtag für die Alterszuordnung ist jeweils der Tag vor der Veranstaltung.

Durchführung:

Jeder Jugendliche arbeitet in der Regel mit dem von ihm zur Vorführung angemeldeten Hund. Mit diesem Hund sind alle Übungen durchzuführen. Ein Wechsel der Hunde kann in der Entscheidung möglich sein.

Der Richter wählt aus der Gesamtzahl einer jeden Altersklasse fünf Jugendliche für die Entscheidung aus.

In der Entscheidung werden diese fünf Jugendlichen in der Reihenfolge 1 bis 5 platziert. Aus den beiden Erstplatzierten der beiden Altersklassen wählt der Richter anschließend in einem Stechen den Tagessieger des Wettbewerbs aus.

Punktevergabe:

Jeder Teilnehmer erhält für die Vorführung des Hundes im Ring 5 Punkte.

Die Teilnehmer der Entscheidung in den Altersklassen erhalten folgende Zusatzpunkte:

1. Platz 10 Punkte
2. Platz 8 Punkte
3. Platz 6 Punkte
4. Platz 4 Punkte
5. Platz 2 Punkte

Der Tagessieger im Stechen zwischen den Erstplatzierten der beiden Altersklassen erhält zusätzlich 5 Punkte.

Die Jugendlichen erhalten einen Bewertungsbogen mit Platzierung und Angabe der erreichten Punktzahl.

Weitere Informationen, siehe Junior Handling Durchführungsbestimmungen VDH.

## 40. Ehrenring

Der Ehrenring sollte so hergerichtet werden können, dass selbst größte Klassen optimal vorgestellt werden können.

Der Zuchtrichter übergibt dem Ausstellungsleiter nach dem Richten eine Liste, auf der alle im Ehrenring vorzustellenden Pudeln verzeichnet sind. Die Katalognummern der an der Endausscheidung beteiligten Pudeln sind vor Beginn der Konkurrenz rechtzeitig und in entsprechender Reihenfolge auf den Ehrenringtafeln anhand dieser Listen aufzuschreiben.

Die Richter nehmen die Endausscheidung vor.

Sie wird in folgender Reihenfolge durchgeführt:

Juniorhandling

Zuchtgruppe

Es wird die Beste Zuchtgruppe ermittelt. Es wird von 1. bis 3. Platziert.

Nachzuchtgruppe

Es wird die Beste Nachzuchtgruppe ermittelt. Es wird von 1. bis 3. platziert.

Paarklasse

Es wird die Beste Paarklasse ermittelt. Es wird von 1. bis 3. Platziert.

Welpenklasse

Aus allen mit VV1 bewerteten Pudeln wird der Beste Rüde und die Beste Hündin der Welpenklasse ermittelt.

Jüngstenklasse

Aus allen JS-CAC ADP Pudeln wird der Beste Jüngsten-Rüde und die Beste Jüngsten- Hündin ermittelt.

Jugendklasse

Aus allen bereits ermittelten besten Jugendhunden wird der beste Jugendhund der Ausstellung ermittelt.

Veteranenklasse

Aus allen bereits ermittelten besten Veteranen wird der beste Veteran der Ausstellung ermittelt.

BIS (Best in Show)

Am Wettbewerb um den Besten der Show nehmen die BOB Pudeln teil.  
Es muss von 1. bis 4. platziert werden.

## 41. Zuchtauglichkeitsprüfung (ZTP)

Zuchtauglichkeitsprüfungen (ZTP) können auf der Ausstellung durchgeführt werden. Einem Richter, der sowohl für die ZTP als auch für die Ausstellung amtiert, dürfen für die Ausstellung nur so viele Pudel zugeteilt werden, dass ihm genügend Zeit für die ZTP bleibt. Für die ZTP werden die Gebühren gem. ADP Gebührenordnung erhoben.

## 42. Endabwicklung

Nach Beendigung der Ausstellung müssen alle vertraglichen Pflichten, die die Ausstellung betreffen, wie Gerätschaften und Eigentum der ADP-Gruppen sichergestellt und die Abwicklung der Ausstellung finanziell und formell mit der VDH- und der ADP-Hauptgeschäftsstelle abgeschlossen werden. Die am Ausstellungstag nicht abgeholtten Urkunden usw. werden nur auf Anforderung den Anspruchsberechtigten gegen Kostenberechnung zugesandt.

Innerhalb von 8 Tagen nach der Ausstellung sind die ausgefüllten Bewertungslisten der Richter, Kopien der Beurteilungsbögen und ein ausgefüllter Katalog (Ergebnisse des Richtens mit Anwartschaften und Titeln, evtl. Richterumbesetzungen) an die ADP Hauptgeschäftsstelle zu senden. Bei Internationalen/Nationalen Ausstellungen reichen auch die Katalogseiten bzw. Kopien dieser Seiten, die die Pudel betreffen.

Außerdem ist ein ausgefüllter Katalog jeweils an den Präsidenten, der VDH Hauptgeschäftsstelle, dem Richterobmann und dem Ausstellungsobmann (Frau) zu senden. Es ist darauf zu achten, dass alle Listen vollständig ausgefüllt werden und von den Richtern unterschrieben sind.

Die nicht verbrauchten Formulare müssen an die HG zurück gesendet werden

Für die VDH-geschützten Ausstellungen sind die Bedingungen gemäß Verpflichtungserklärung zu erfüllen.

Die für die Ausstellung wichtigen Unterlagen und Belege sind 2 Jahre sicher aufzubewahren, damit bei evtl. Beschwerden, Einsprüchen, Rückfragen oder bei gerichtlichen Auseinandersetzungen alle Nachweise erbracht werden können. Eine eigene statistische und finanzielle Auswertung der Ausstellung kann auch für spätere Ausstellungen eine wertvolle Hilfe sein.

Dem Ausstellungs- oder Sonderleiter wird empfohlen, sich über seine Tätigkeit ordnungsgemäß Entlastung erteilen zu lassen und eine Ausstellungsabrechnung durchzuführen.

### **Anwartschaftsanerkennung**

Eine Anwartschaft von einem anderen Pudel-Klub im VDH wird anerkannt.

### **Jüngstchampion ADP**

Drei Anwartschaften JS-CAC, von denen mindestens eine vom ADP sein muss.

### **Jugendchampion ADP**

Drei Anwartschaften J-CAC ADP von drei verschiedenen Richtern auf ADP Ausstellungen.

Anwartschaften J-CAC ADP können auch von VDH Ausstellungen sein, wenn der ADP die Sonderleitung hatte.

### **Klubsieger ADP**

Drei Anwartschaften KSA ADP von drei verschiedenen Richtern. Alle drei Anwartschaften müssen von einer ADP Ausstellung sein.

Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein Zeitraum von einem Jahr (mind. 365 Tage) liegen.

Ein nicht benötigtes CAC ADP kann für ein KSA ADP verwendet werden.

### **Deutscher Champion ADP**

Fünf Anwartschaften CAC-ADP.

Wenn eine Anwartschaft auf der ADP-Siegerschau errungen wurde, benötigt man nur vier Anwartschaften CAC-ADP, da das dort errungene CAC-ADP doppelt zählt.

Anwartschaft CAC-ADP können auch von VDH Ausstellungen sein, wenn der ADP die Sonderleitung hatte.

Alle Anwartschaften müssen unter mindestens drei verschiedenen Richtern erworben sein. Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein Zeitraum von einem Jahr (mind. 365 Tage) liegen.

### **Siegerchampion ADP**

Drei Anwartschaften S-CAC ADP von drei verschiedenen Richtern. Diese Anwartschaft wird nur auf ADP Ausstellungen in der Siegerklasse vergeben.

Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein Zeitraum von einem Jahr (mind. 365 Tage) liegen.

### **Ehrenchampion ADP**

Drei Anwartschaften E-CAC ADP von drei verschiedenen Richtern von ADP Ausstellungen. Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein Zeitraum von einem Jahr liegen (mind. 365 Tage)

### **Veteranen-champion ADP**

Drei Anwartschaften V-CAC ADP von drei verschiedenen Richtern von ADP Ausstellungen.

Anwartschaft V-CAC ADP können auch von VDH Ausstellungen sein, wenn der ADP die Sonderleitung hatte.

#### Titelbestätigung

Die Anerkennungsbedingungen für den Internationalen Champion der FCI richten sich nach den Vergabebedingungen der FCI. Der Titel Internationaler Champion muss über den VDH bei der FCI beantragt werden.

Die Anerkennungsbedingungen der VDH-Champion-Titel richten sich nach den Vergabebedingungen des VDH.

Die VDH-Champion-Titel werden vom VDH bestätigt.

Wenn die Bedingungen (ADP Anwartschaften und der erforderliche Zeitraum) für einen ADP Champion Titel erreicht sind, müssen die Beurteilungsbogen im Original an die ADP Hauptgeschäftsstelle eingesandt werden. Nach Prüfung aller Anwartschaften und der Bezahlung der Gebühren gemäß Gebührenordnung an die ADP Hauptgeschäftsstelle, wird der Titel bestätigt.

Der Aussteller erhält seine Beurteilungsbögen entwertet zurück.

### 43. Gültigkeit

Die Ausstellungsordnung tritt ab dem 01.11.2018 in Kraft.

Karl-Heinz Skorupinski  
Präsident ADP

ALLGEMEINER DEUTSCHER  
PUDELCLUB E.V.  
1948